

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU  
und SPD**

**– Drucksachen 16/6924, 16/7159 –**

### **Entwurf eines Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert den Präsidenten des Deutschen Bundestages auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem ein eigenständiges Versorgungswerk des Deutschen Bundestages errichtet wird. Aus dem Versorgungswerk werden in Zukunft die Altersversorgungsleistungen der Abgeordneten bestritten. Hierzu sollen Pflichtbeiträge erhoben werden. In das Versorgungswerk sollen auch die Mitglieder der Bundesregierung sowie die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und die Parlamentarischen Staatssekretäre eingebunden sein. Die Beiträge zum Versorgungswerk sind an dem Niveau der am 1. Januar 2008 geltenden Abgeordnetenaltersversorgung grundsätzlich zu orientieren. Die Doppelversorgung von Abgeordneten, die zugleich Mitglieder der Bundesregierung bzw. Parlamentarische Staatssekretärinnen oder Parlamentarische Staatssekretäre sind, wird abgeschafft.

Berlin, den 14. November 2007

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

#### **Begründung**

Die bisherige Altersversorgung der Abgeordneten sowie die Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsregelungen belasten ausschließlich die Haushalte der Zukunft. Die Nutznießer dieser Regelungen tragen selbst zu ihrer Absicherung nichts bei. Regierungsmitglieder und Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre sind immer noch doppelversorgt.

Der auf Rücklagen gestützten Altersvorsorge kommt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der ohne Gegenmaßnahmen drohenden Überforderung der sozialen Sicherungssysteme eine immer größere Bedeutung

zu. Die Altersversorgung der Abgeordneten muss dem Prinzip der nachhaltigen Altersvorsorge folgen.

Der Präsident hat auf Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein versicherungsmathematisches Gutachten zu Fragen der Implementierung eines Abgeordnetenversorgungswerkes eingeholt. Nach diesem Gutachten kann eine Altersversorgung der Abgeordneten durch ein Versorgungswerk auf dem Niveau der Altersversorgung mit Stand 1. Januar 2008 erfolgen. Die hierzu nötige Diätenerhöhung ist niedriger als die derzeitige Belastung des Haushalts; allerdings kommt es in der längeren Übergangsphase zu Mehrbelastungen. Diese sind gegenüber den Vorteilen der Systemumstellung tragbar. Die Abgeordneten wären verpflichtet, Beiträge in dieses Versorgungswerk einzuzahlen. Das Versorgungswerk übernimmt die Altersversorgung der Abgeordneten, die Hinterbliebenenversorgung sowie die Absicherung in Fällen der Berufsunfähigkeit. Der monatliche Beitrag läge dem Gutachten zufolge bei Zugrundelegung der derzeitigen Versorgung bei ca. 2 600 bis 3 000 Euro pro Mitglied des Deutschen Bundestages.

Die Errichtung eines Versorgungswerkes hat den Vorteil, dass das Verfahren deutlich nachvollziehbarer wird. Darüber hinaus wird ein Versorgungswerksystem dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit weitaus mehr gerecht, als das derzeitige Verfahren: Der Haushalt wird nicht in der Zukunft mit Pensionsansprüchen u. Ä. belastet – vielmehr wird die Belastung in die Gegenwart vorgezogen.

Die Mitglieder der Bundesregierung sowie die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und die Parlamentarischen Staatssekretäre sollen in das Versorgungssystem eingebunden werden – auch sie haben daher Pflichtbeiträge in das Versorgungswerk einzuzahlen und erhalten ihre künftige Altersversorgung aus dem Versorgungswerk. Ihre Doppelversorgung wird beendet.